



STADTVERWALTUNG LEIMEN
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Stadt Leimen



69181 Leimen
Rathausstr. 8
Geschäftsstelle GR
Frau Greiner

Telefon:
(06224) 704-101
Telefax:
(06224) 704-150
E-Mail:
Melanie.Greiner@leimen.de
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

17. Juni 2019

Einladung zur 6. Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 27. Juni 2019, 18.30 Uhr
in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses
Rathausstr. 1-3 in Leimen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung
Claudia Felden
Bürgermeisterin



Metropolregion
Rhein-Neckar

USt-Nr. der Stadt Leimen: 32082/00522

Volksbank Kraichgau eG
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG
Volksbank Neckartal eG
Postbank Karlsruhe

IBAN

DE48 6729 2200 0000 0023 05
DE83 6725 0020 0000 8005 11
DE82 6729 0100 0015 0035 02
DE57 6729 1700 0097 0148 09
DE47 6601 0075 0009 1367 54

BIC

GENODE61WIE
SOLADES1HDB
GENODE61HD3
GENODE61NGD
PBNKDEFF

TAGESORDNUNG

zur 6. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 27. Juni 2019,
18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
 - Protokollbeurkundung
 - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 47/2019
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 48/2019
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
nach § 78 Abs. IV GemO
5. **Digitale Infrastruktur** 49/2019
Sachstandsbericht
6. **Baumaßnahmen** 50/2019
Umfeldgestaltung der St. Aegidius-Kirche St. Ilgen
7. **Baumaßnahmen** 51/2019
Sanierung des Georgi-Marktplatzes
8. **Asylbewerber und Flüchtlinge** 52/2019
Nutzungsentschädigung – befristete Niederschlagung
9. **Gemeinderat** 53/2019
Ehrungen verdienter Gemeinderatsmitglieder
des Städte- und Gemeindetages
10. **Gemeinderat** 54/2019
Ernennung der Altstadträte
11. **Verschiedenes**

TOP 1 FRAGESTUNDE

zur Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019

TOP 2 PROTOKOLLE

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
27. Juni 2019 – öffentlich –**

BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS

Sitzung vom 23. Mai 2019

**Stadtrat Bader
Stadträtin Baumann**

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1/ Berggold

Sachbearbeiter : Greiner

Datum : 07.06.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: /2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Gemeinderat

Begriff: Bekanntgabe von Entscheidungen aus nö Sitzungen

Tagesordnungspunkt:

3

Beschlussvorschlag:

Die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2019 hatte keinen nichtöffentlichen Teil.

Es liegen keine bekanntzugebenden nichtöffentliche Beschlüsse vor.

Sachverhalt:

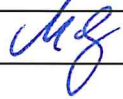

Nach § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben, sofern keine Gründe entgegenstehen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner 	Datum: 17.06.19
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter: Berggold Handzeichen	Datum: 17.6.2019
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen 	Datum: 17.6.19
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 2/Bernd Veith

Sachbearbeiter : Ralf Laier

Datum : 04.06.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 48/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Gemeinderat

Begriff: Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Tagesordnungspunkt:

4

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. **Kommunalrecht**

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: Kommunalrecht)

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzel**n jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
3. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf.

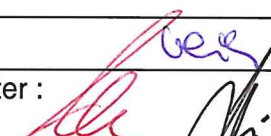

<u>Spender</u>	<u>Sachspende/Geldspende</u>	<u>Verwendungszweck</u>
	52,68 €	10 Kartons Capri-Sun für Stadtbücherei Leimen
	49,99 €	Tombola Spiel Stadtbücherei Leimen
	5,50 €	Tombola 11 Malbücher Stadtbücherei Leimen
	10,50 €	Tombola 21 Bastelbögen Stadtbücherei Leimen
	3,70 €	Tombola 37 Aufkleber Stadtbücherei Leimen
	5,50 €	Tombola 11 Schlüsselanhänger Stadtbücherei Leimen
	19,50 €	Tombola 39 Sammelkarten Stadtbücherei Leimen
	11,00 €	Tombola 11 Figuren Stadtbücherei Leimen
	8,00 €	Tombola 8 Steine Stadtbücherei Leimen
	13,00 €	Tombola 13 Puzzles Stadtbücherei Leimen
	24,00 €	Tombola 12 Bücher Stadtbücherei Leimen
	10,00 €	Tombola 10 Stifte Stadtbücherei Leimen
	83,00 €	Tombola 8 Spiele Stadtbücherei Leimen
	5,00 €	Tombola 5 Mini-Puzzles Stadtbücherei Leimen
	48,00 €	Tombola 4 Spiele Stadtbücherei Leimen
	10,00 €	Tombola 1 T-Shirt Stadtbücherei Leimen

Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geld-spende	Sach-spende	Verwendungszweck
12	16.05.2019		300,00 €		Kuti-Würfel für Spielmesse der Stadtbücherei Leimen
13	27.05.2019			40,00 €	Schmetterlingshaus für Friedrich-Fröbel-Kindergarten
14	02.04.2019			350,00 €	Geschenke an die Schulanfänger des Ludwig-Uhland-Kindergarten -Mäppchen, Knete, Bleistiftsets, 3 Schulranzen, Wasserfarbkästen-

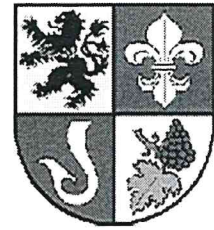
Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum: 13.06.2019
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen: 	Datum: 13. Juni 2019
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 17.6.19
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1.65 / Herr Berggold

Sachbearbeiter : Frank Timmers

Datum : 14.06.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 49/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Breitbandversorgung

Begriff: Digitale Infrastruktur Gauangelloch

Tagesordnungspunkt:

5

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Digitale Infrastruktur – Internetausbau Gauangelloch

Im Auftrag der Deutschen Telekom baut die DHV-E-NET in Gauangelloch eine Erweiterung des Telekommunikations-Netzes in FTTC-Netzarchitektur („Fibre-to-the-Curb“, d.h. Glasfaser bis zum Bordstein/Straßenrand bzw. Verteilerkasten). Dadurch soll die Internet-Geschwindigkeit beschleunigt werden, insbesondere auch in bislang schlecht versorgten Randbereichen.

Vorgesehener Zeitraum der Maßnahme: ab 11.06.2019 bis voraussichtlich 30.08.2019

Die Baumaßnahme betrifft die folgenden Straßen:

- Jakob-Kast-Straße
- In der Weidenklinge
- Türkisweg
- Rubinweg
- Diamantweg
- Ochsenbacher Straße (Kabelzug, evtl. Punktaufgrabung)
- Schloßbergstraße (Kabelzug, evtl. Punktaufgrabung)
- Kraichgaustraße (Kabelzug, evtl. Punktaufgrabung)
- Lindenstraße (Kabelzug, evtl. Punktaufgrabung)
- Hauptstraße (teilw. Kabelzug, evtl. Punktaufgrabung)

Im Rahmen der Baumaßnahmen sind vorwiegend die Gehwege betroffen.

Straßenquerungen werden nach Möglichkeit über vorhandene Rohranlagen der Deutschen Telekom AG realisiert.

Neue Straßenquerungen werden bevorzugt im Pressverfahren (sog. „Erdrakete“), ansonsten in offener Bauweise (halbseitige Sperrung) hergestellt.

Der Baufortschritt (Wanderbaustelle) liegt bei 20 - 30 Meter am Tag.

In den betroffenen Straßen ist eine Mitverlegung der Infrastruktur für den Zweckverband fibernet.rn geplant.




Ein Vertreter der Telekom wurde zur Sitzung eingeladen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigelegt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Herr Timmers 	Datum: 14.06.2019
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter :Herr Berggold Handzeichen: 	Datum: 14.6.2019
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen 	Datum: 14.06.19
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6 / Herr Gora

Sachbearbeiter : Herr Finzer

Datum : 14.06.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 50/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Ortskernsanierung

Begriff: Umfeldgestaltung St. Aegidius Kirche

Tagesordnungspunkt:

6

Beschlussvorschlag:

Dem Gestaltungsplan der Baumaßnahme „Umfeldgestaltung St. Aegidius Kirche“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 13.12.2018 wurde der Beschluss über die Umfeldgestaltung St. Aegidius Kirche zusammen mit der Theodor-Heuss-Straße 3. Bauabschnitt eingeholt. Zum damaligen Zeitpunkt sollte der Platz neu gepflastert werden, Pflanzbeete und Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Planungen der Umfeldgestaltung wurden fortgeführt, weshalb man die Ausschreibung der Theodor-Heuss-Straße 3. Bauabschnitt aus zeitlichen Gründen trennen musste.

Gestaltung:

Das Umfeld der St. Aegidius Kirche wird zu einem erholsamen Aufenthaltsort mit Sitzmöglichkeiten umgestaltet.

Als Trennung zwischen Straße und Platz wird ein Kräutergarten in Tribünenform angelegt. Die Beete werden in Cortenstahl eingefasst. Entlang der Beete wird man über Blockstufen zum Eingang der Kirche geführt. Auf den Blockstufen werden Sitzmöglichkeiten mit Holzauflagen hergestellt. Im mittleren Aufgang wird der geplante Wasserlauf samt Quellstein den Platz qualitativ aufwerten.

Die Zufahrtsmöglichkeit über die Rampe von der Theodor-Heuss-Straße bleibt bestehen um die Stellplätze neben der Kirche anfahren zu können.

Vom südlich gelegenen Park- und Wendebereich wird die Kirche fußläufig mit einer neuen Rampe erschlossen.

Die Beleuchtung des Platzes und der Fassade der Kirche wird von einem Lichtplaner erstellt um die Aegidius Kirche im bestmöglichen Licht erscheinen zu lassen.

Um die Aegidius Kirche werden passend zum Sockel Großformatplatten aus Sandstein verlegt. Die restlichen Pflasterflächen werden in Naturstein Granit gelb, gesägt und gestockt hergestellt.

Zur Nutzung der Flächen für Veranstaltungen werden Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Strom installiert. An zwei Anschlussstellen wird der Platz mit Senkelektranten versorgt.

Kosten:

Zum derzeitigen Planungsstand kann nur ein Kostenüberschlag genannt werden, da noch weitere Details abgestimmt werden müssen. Ein Bodengutachten muss noch erstellt werden.

Kostenrahmen:

Oberflächengestaltung:	250.000,- €
Beleuchtung	100.000,- €
Technische Ausstattung	100.000,- €
Unvorhergesehenes	25.000,- €

Zzgl. Ing. Honorar und Mehrwertsteuer

Gesamtkosten 635.000,- € brutto

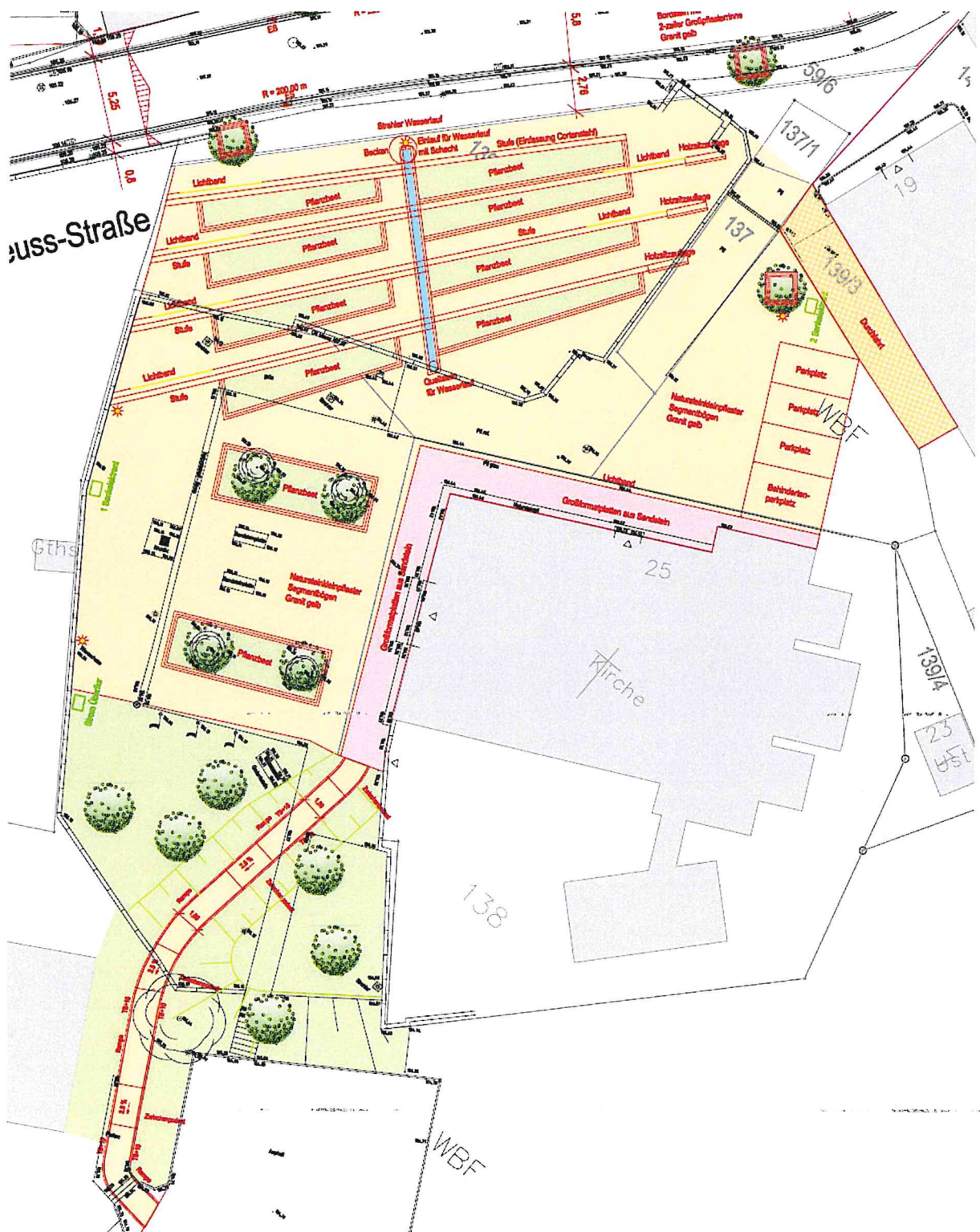
Die Maßnahme wird über die Ortskernsanierung St. Ilgen finanziert.

Beispiel einer Cortenstahlbeeteinfassung:



Quelle Bild : <https://www.hood.de/i/hochbeet-edelrost-optimus>

Gestaltungsplan:







Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Finzer 	Datum: 14.06.2019
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Gora / Sauerzapf Handzeichen: 	Datum: 14.6.19
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 17.6.19
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen 	Datum: 14.06.19
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 6 / Gora

Sachbearbeiter : Strauch

Datum : 14.06.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 51/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Stadtkernsanierung Leimen Innenstadt

Begriff: Georgi Tiefgarage und Georgi-Platz

Tagesordnungspunkt:

7

Beschlussvorschlag:

1. Der Durchführung der Baumaßnahme Abdichtung Decke Georgi Tiefgarage mit Neugestaltung des Georgi-Platzes wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Das Bauamt wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
3. Der Gemeinderat wird über die Vergabe informiert.
4. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrags nach HOAI an das Ing.-Büro E. Schulz, Hirschberg, sowie das Hinzuziehen von Fachplanern für Licht und Elektro wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Abdichtung der Decke Georgi Tiefgarage mit Neugestaltung des Georgi-Platzes

Der Georgi-Platz zwischen Turmgasse und Rohrbacher Straße liegt im Sanierungsgebiet Stadtkernsanierung Leimen Innenstadt und hat eine Gesamtgröße von 1.680 m² ausgeführt als Pflasterfläche.

Durch die notwendige Sanierung der Tiefgarage Georgi Markt wurden 2017 Wassereintritte von der Platzoberfläche auf die Tiefgaragendecke zum 1. UG festgestellt. Mit Hilfe von Sichtungsöffnungen des Deckenaufbaus des Georgi Marktes wurde festgestellt, dass anfallendes Oberflächenwasser durch Fugen in der Betondecke in die Tiefgarage eindringt. Als Sofortmaßnahme wurde eine Abdichtung der Fugen in Betracht gezogen. Bei der Öffnung des Deckenaufbaus wurde eine lose verlegte „Kunststoff-Folie“ gefunden. Diese erfüllt nicht den Zweck der Abdichtung und wird beim Versickerung von Oberflächenwasser unterspült. In weiten Bereichen hat sich die Folie bereits aufgelöst oder befindet sich in Auflösung. Sie ist bröselig und zerbricht schon bei kleinster Berührung. Somit ist ein Anschluss der Abdichtung der

Fugen an den Bestand nicht möglich und damit das Verhindern von eindringendem Oberflächenwasser auf die Betondecke nicht gewährleistet.

Daher wurde die Tiefgaragendecke 2018 von der Unterseite im Zuge der Tiefgaragensanierung saniert.

2019 wurden weitere Wassereintrittsstellen festgestellt. Durch die Fugen in der Decke dringt weiterhin Wasser in die Tiefgarage ein und führt zu Schäden in der sanierten Decke.

Um eine dauerhafte Dichtigkeit gewährleisten zu können, muss die Tiefgaragendecke von oben auf ihrer gesamten Fläche professionell abgedichtet werden.

Dafür muss der bestehende Platzaufbau des Georgi Marktes inklusive der Bäume, der Beleuchtung und des Brunnens entfernt, und die Betondecke freigelegt werden. Anschließend kann eine Abdichtung der Betondecke und der Fugen gemäß den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

Bei punktuellen Aufgrabungen zur Feststellung der Aufbauhöhe über der Tiefgaragendecke wurde eine Aufbauhöhe von 44 cm bis 55 cm festgestellt. Die geringe Aufbauhöhe erschwert die Planung, da konventionelle Einbauten hierfür nicht geeignet sind und der notwendige Platz für den Wurzelraum der Bäume, die Kabel und Entwässerungsrohre stark begrenzt ist.

Durch den kompletten Rückbau der Platzfläche muss dieser nach der Abdichtung der Betondecke wiederhergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Chance zu nutzen, den Platz den Bedürfnissen der Bürger anzupassen und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zudem soll auf die Bedürfnisse der Marktbesucher, der Kerwe und sonstigen Festen eingegangen werden.

Ein helles, großflächiges Betonsteinpflaster schafft einen großzügigen Eindruck der Fläche. Durch die Anordnung von 13 Bäumen der Sorte Burgen-Ahorn (*Acer monspessulanum*) wird ein schattenspendendes Raumklima geschaffen. Die Art Burgen-Ahorn ist an die besonderen Anforderungen, wie dem eingeschränkten Wurzelraum und dem innerstädtischen Stadtklima angepasst. Bisher befinden sich schon drei Bäume dieser Sorte vor der Gastronomie „Brauhaus“ auf dem Georgi Platz. Diese drei Bäume werden gesichert, eingelagert und später wieder eingepflanzt. Die Bäume werden mit einem Hochbeet umgeben, bei welchem jeder zweite Baum Sitzmöglichkeiten aus Holz erhält. Die Sitzmöglichkeiten sollen aus beständigen Hölzern, wie Robinie oder Douglasie bestehen. Die Bäume sollen mit einer Bewässerung versehen werden, um optimale Wachstumsbedingungen zu schaffen. Des Weiteren werden sie durch eine passende Illumination in Szene gesetzt.

Der Platz selbst wird durch ein durchdachtes Lichtkonzept verkehrssicher gestaltet und für den Nutzer und die anliegende Gastronomie angenehm ausgeleuchtet. Hierfür wird die Stadt Leimen gegebenenfalls einen Lichtplaner hinzuziehen.

Für die Abdichtung der Tiefgaragendecke muss der Georgi Brunnen entfernt werden. Dieser soll fachgerecht abgebaut und in diesem Zuge saniert werden. Durch den Abbau entfällt der Bestandsschutz der Brunnenanlage, weswegen beim Wiederaufbau die heute geltenden Vorschriften eingehalten werden müssen. Das Pumpen- und Wasseraufbereitungssystem im Brunnen muss daher den aktuellen Standards angepasst werden. Hierfür wird die Stadt Leimen eine Fachfirma beauftragen. Beim Abbau werden die den Brunnen umgebenden Kunststeinblöcke von einer Steinmetzfirma begutachtet und gegebenenfalls Sanierungen vorgenommen. Ziel soll es sein, den Brunnen nach den anerkannten Regeln der Technik wieder in Betrieb nehmen zu können.

Der Platz wird mit der Stadtmöblierung der Kernstadtsanierung ausgestattet.

Für das Pflaster liegt der Stadt Leimen ein Angebot der Firma LithonPlus vor. Dieses bezieht sich auf Kosten von 49,90 €/ m² netto. Regulär kostet das Pflaster 64,90 €/ m² netto.

Das Bodengutachten ergab keine kontaminierten Böden. Das Material wurde in Deponieklasse 0 eingestuft und kann zum Beispiel in der Lehmgrube Nussloch entsorgt werden.

Für die Gesamtmaßnahme mit Abdichtung der Tiefgaragendecke, Neugestaltung und Herstellung des Platzes und Sanierung, Umbau und Wiederaufbau des Brunnens setzen sich die Kosten laut Kostenschätzung wie folgt zusammen:

(alle Preise netto)

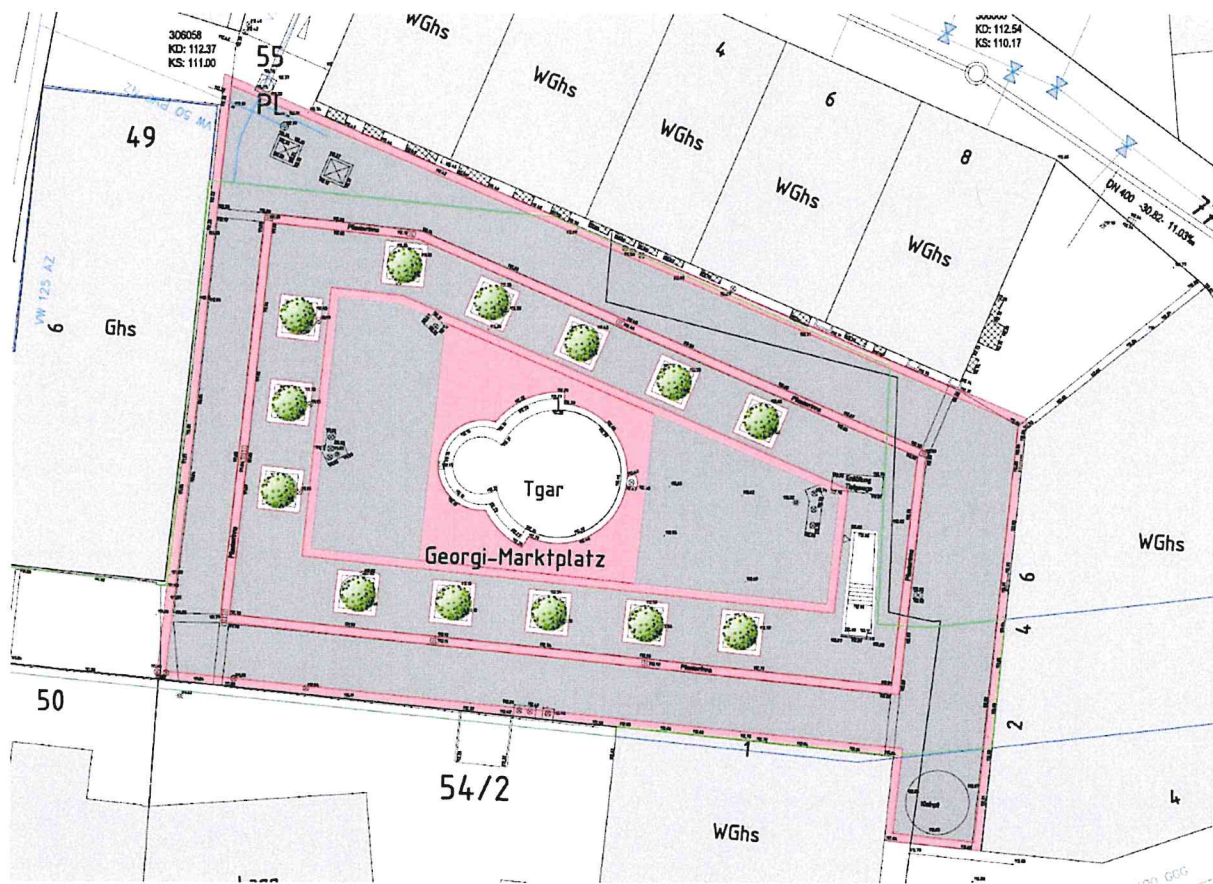
Abdichtung	237.941 €
Herstellen Pflasteroberfläche inkl. Kabelleerrohre, Unterbau, Entwässerung	488.000 €
Pflaster	55.400 €/ 75.100 €
Elektroarbeiten und Material	114.390 €
Baubeleuchtung und Einbau	18.200 €
Brunnenabbau und Wiederaufbau*	
Verrohrung Brunnenanlage	30.000 €
Brunnentechnik	150.000 €
Wasserversorgung und Entsorgung	204.000 €
Gestaltungselement Stadtmöblierung	30.000 €
Grünanlage Bäume und Pflanzung	25.500 €
Gutachten und Beweissicherung	3.700 €
<hr/>	
Baukosten netto €	1.376.831 €
Ing.-Honorar netto €	192.756 €
Baukosten einschl. Ing.-Honorar netto €	1.569.587 €
Baukosten einschl. Ing.-Honorar brutto €	1.867.809 €

*wird ermittelt und in der Sitzung bekannt gegeben

Nach der Kostenschätzung beläuft sich die Baumaßnahme auf 1.867.809 € brutto, einschließlich Ingenieur-Honorar.

Die Finanzierung der Abdichtung der Decke Georgi Tiefgarage erfolgt über die Haushaltsstelle „Georgi Tiefgarage“, HH-Nr. 2.8700.950000 001.

Die Finanzierung der Platzgestaltung erfolgt über die Sanierungsmaßnahme „Stadtkernsanierung Leimen Innenstadt“.



Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: <i>Sbrantl</i>	Datum: <i>14.06.19</i>
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : <i>H</i> Handzeichen: <i>LS</i>	Datum: <i>14.6.19</i>
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: <i>CF</i>	Datum: <i>17.6.19</i>
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen: <i>HR</i>	Datum: <i>14.06.19</i>
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 3/Stamm

Sachbearbeiter : Federolf

Datum : 28.03.2018

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 52/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Asylbewerber und Flüchtlinge

Begriff: Nutzungentschädigung

Tagesordnungspunkt:

8

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 26.04.2018 wird dahingehend abgeändert, dass die Stadt die Forderungen hinsichtlich des Nutzungsentgelts und der Nebenkosten nicht erlässt, sondern zeitlich befristet niederschlägt.
2. Nach dem derzeitigen Sachstand belaufen sich die niederzuschlagenden Beträge auf rund Euro 50.000 im Jahr.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, dass bei Asylbewerbern die Nutzungentschädigung für die Unterbringung und die Nebenkosten ganz oder teilweise erlassen werden kann, da Asylbewerber, die eine Ausbildung absolvieren keine Sozialleistungen erhalten können, solange sie sich in einem Asylverfahren befinden und dadurch im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind. Präzisiert bedeutet dies, dass Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung Leistungen nach dem BAB (Bundesausbildungsbeihilfe) normalerweise nur dann erhalten, wenn sie entweder selbst bereits fünf Jahre in Deutschland leben und in dieser Zeit gearbeitet haben, oder zumindest ein Elternteil innerhalb der letzten sechs Jahre mindestens drei Jahre in Deutschland gelebt und gearbeitet hat. In bestimmten Fällen reicht hier auch eine sechsmonatige frühere Erwerbstätigkeit der Eltern aus (§ 59 Abs. 3 SGB III). Diese Voraussetzungen dürften nur in wenigen Fällen erfüllt sein. Daher hat der Gesetzgeber im August 2016 einen weiteren Paragraphen eingeführt, nach dem Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung auch unabhängig davon einen Anspruch auf BAB haben können, siehe § 132 Abs. 1 Nr. 2 SGB III.

Dies ist dann der Fall, wenn die Auszubildenden nicht in einer Aufnahmeeinrichtung leben (das sind *nur* die Landeseinrichtungen, in denen die Betroffenen vor einer Zuweisung in eine Kommune leben müssen, *nicht* jedoch die Gemeinschaftsunterkünfte in kommunaler Trägerschaft) und ihr Aufenthalt seit 15

Monaten gestattet ist und bei ihnen „*ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist*“. Insbesondere der letzte Punkt ist ein großes Problem. Denn obwohl das Gesetz lediglich bei Menschen aus den so genannten „*sicheren Herkunftsstaaten*“ vermutet, dass ein dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt *nicht* zu erwarten sei, geht die Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass diese Voraussetzung ausschließlich bei Asylsuchenden aus

- ›› Syrien,
- ›› Eritrea,
- ›› Somalia,
- ›› Irak und
- ›› Iran

erfüllt sei. Bei dieser Gesetzesauslegung orientiert sich die BA an einer Festlegung der Bundesregierung.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung zugesagt, dass bei mehr als 10 Fällen von Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung, die keine Sozialleistungen erhalten können, der Gemeinderat informiert wird. Folgende Regelung wurde für die Umsetzung herangezogen, um eine gerechte Umsetzung zu gewährleisten. Jeder Flüchtling, der eine Ausbildung absolviert, hat einen Anspruch auf die ALG II Regelleistung in Höhe von 424,00 €/mtl. sowie die Kosten für ein MAXX –Ticket des VRN in Höhe von 44,20 €/mtl., so dass jedem Auszubildenden 468,20 €/mtl. als Freibetrag verbleiben. Da die Strompauschale in Höhe von 29,00 € in der ALG II Regelleistung bereits enthalten ist, ist dieser Betrag monatlich zu entrichten.

Bezüglich der Ausbildungsvergütung erfolgt eine jährliche Anpassung der zu zahlenden Nutzungsentgelte. Anbei die Liste der Flüchtlinge in Leimen, die eine Ausbildung absolvieren:

1. Flüchtling aus Gambia, 27 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2019 als Altenpflegehelfer
2. Flüchtling aus Pakistan, 33 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 03.2021 als Altenpflegehelfer
3. Flüchtling aus Kamerun, 37 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2020 als Berufskraftfahrer
4. Flüchtling aus Togo, 39 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 02.2021 als Elektroniker
5. Flüchtling aus Gambia, 32 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2020 als Rolladenmechatroniker
6. Flüchtling aus Pakistan, 26 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 07.2020 als Koch
7. Flüchtling aus Gambia, 23 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 02.2022 als Elektroniker
8. Flüchtling aus Afghanistan, 19 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 07.2021 als Einzelhandelskaufmann

9. Flüchtling aus Gambia, 30 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 09.2021 als Altenpflegerin
10. Flüchtling aus Afghanistan, 33 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2021 als Sattler
11. Flüchtling aus Afghanistan, 26 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2020 als Fachinformatiker
12. Flüchtling aus Afghanistan, 25 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 02.2020 als Fitness- und Gesundheitstrainerin
13. Flüchtling aus Togo, 30 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 08.2021 als Berufskraftfahrer
14. Flüchtling aus Afghanistan, 23 Jahre, Aufenthaltsgestattung, Ausbildung bis 07.2021 als Systemgastronom

Flüchtling	Azubi-Gehalt	Miete/NK	Betrag, der niederschlagen ist
1 aus Gambia	898,45 €	456,76 €	26,51 €
2 aus Pakistan	748,55 €	254,31 €	keine Niederschlagung
3 aus Kamerun	474,90 €	188,35 €	181,65 €
4 aus Togo	607,43 €	456,76 €	317,53 €
5 aus Gambia	480,15 €	508,62 €	496,67 €
6 aus Pakistan	681,48 €	476,23 €	262,95 €
7 aus Gambia	601,30 €	432,06 €	298,96 €
8 aus Afghanistan	485,71 €	177,36 €	159,85 €
9 aus Gambia	857,29 €	508,62 €	119,53 €
10 aus Afghanistan	384,84 €	805,67 €	805,67 €
11 aus Afghanistan	710,00 €	640,42 €	398,62 €
12 aus Afghanistan	378,78 €	175,72 €	175,72 €
13 aus Togo	415,31 €	508,62 €	508,62 €

14 Afghanistan	aus	630,73 €	515,47 €	352,94 €
				4.105,22 €/mtl.
				ca. 50.000 €/Jahr

Bei Änderung der Ausbildungsvergütung wird der Anteil des Nutzungsentgelts neu berechnet.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 12. April 2018:

Einstimmig ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: Asylbewerber und Flüchtlinge)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Asylbewerbern und Flüchtlingen die Nutzungsentschädigung für die Unterbringung und die Nebenkosten ganz oder teilweise zu erlassen.

Gemeinderat vom 26. April 2018:





Mit 1 Enthaltung ergeht folgende

Empfehlung
(Kennwort: Asylbewerber und Flüchtlinge)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Asylbewerbern und Flüchtlingen die Nutzungsentschädigung für die Unterbringung und die Nebenkosten ganz oder teilweise zu erlassen.

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 12.6.19
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 12.6.19
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 12.6.19
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 12.06.19

TOP 9 – Gemeinderat Ehrungen des Städte- und Gemeindetages

Der Städte- und Gemeindetag ehrt verdiente Mitglieder des Gemeinderates.

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 1/ Berggold

Sachbearbeiter : Ullrich

Datum : 28.05.2019

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 54/2019

Gremium: Gemeinderat

am: 27.06.2019

Kennwort : Gemeinderat

Begriff: Ernennung zum Altstadtrat

Tagesordnungspunkt:

10

Beschlussvorschlag:

Der Ernennung der folgenden ausgeschiedenen Stadträte zur Altstadträtin und zu Altstadträten wird zugestimmt:

- Ursula Baumann
- Anita Kühner
- Maja Leiner
- Werner Lindner
- Dr. Gerhard Scheurich

Sachverhalt:

Mit Ablauf der Wahlperiode 2014-2019 werden folgende Stadträtinnen und Stadträte aus dem Gemeinderat ausscheiden:

Name	Fraktion	Stadtrat von - bis	Dauer
Baumann, Ursula	SPD	2009-2019	10 Jahre
Eckl, Ulrike	CDU	2014-2019	5 Jahre
Kohr, Jürgen	SPD	1980-2004	
		2009-2019	34 Jahre
Krauth, Wolfgang	SPD	1994-2014	
		2016-2019	23 Jahre
Kühner, Anita	FW	2009-2019	10 Jahre
Leiner, Maja	GALL	2009-2019	10 Jahre
Lindner, Werner	CDU	1994-1999	
		2002-2004	
		2009-2019	17 Jahre
Neininger-Röth, Claudia	CDU	2014-2019	5 Jahre
Sauerzapf, Anja	CDU	2014-2019	5 Jahre
Dr. Scheurich, Gerhard	FDP	2009-2019	10 Jahre

Die Ehrenordnung der Stadt Leimen sieht unter dem Stichwort „Altstadtrat“ folgendes vor:

4.4 Altstadtrat

Die Ernennung zum Altstadtrat erfolgt beim Ausscheiden nach einer Amtszeit von mindestens 10 Jahren. Bei der Ernennung werden eine Urkunde sowie eine Plakette mit eingraviertem Namen und Ernennungsdatum überreicht.

Folgende ausscheidende Stadträte bzw. Stadträtinnen können wegen einer Amtszeit von mindestens 10 Jahren zum "Altstadtrat" bzw. zur "Altstadträtin" ernannt werden:

- Ursula Baumann
- Anita Kühner
- Maja Leiner
- Werner Lindner
- Dr. Gerhard Scheurich

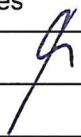



Die Herren Jürgen Kohr und Wolfgang Krauth wurde bereits 2004 bzw. 2014 zum Altstadtrat ernannt, die anderen ausscheidenden Stadträte erfüllen die hierfür erforderlichen zeitlichen Voraussetzungen nicht.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

Als Anlage sind beigelegt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 28.5.18
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 28.5.2019
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 08.06.19
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

TOP 11 VERSCHIEDENES

zur Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2019